

## Vorblatt

### **Probleme und Ziele:**

Der vorliegende Entwurf bezweckt die Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten in die innerstaatliche Rechtsordnung

### **Inhalt:**

Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG, ABl. Nr. L 105 vom 13.4.2006 S. 54.

### **Alternativen:**

Keine.

### **Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:**

Keine.

### **Auswirkungen des Regelungsvorhabens**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dieser Novelle werden die TK-Betreiber dazu verpflichtet, Verkehrs- und Standortdaten, die beim Erbringen von Kommunikationsdiensten erzeugt oder verarbeitet werden, für Zwecke der Strafverfolgung zu speichern.

Ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der gegenständlichen Richtlinie wurde bereits im Jahr 2007 zur Begutachtung versendet. Die damals eingelangten Stellungnahmen gehen sämtlich davon aus, dass im Bereich „Überwachung“ mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist, divergieren jedoch stark bei der Einschätzung des Ausmaßes dieser Kostensteigerung.

Die Höhe der damit verbundenen Kosten ist daher nicht vorhersehbar. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass § 94 des Entwurfes in Bedachtnahme auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 27.2.2003, G 37/02-16, die Leistung von Kostenersatz vorsieht.

Die Auferlegung der Verpflichtung erfolgt in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht, sodass die diesbezüglichen Anordnungen nicht disponibel sind.

#### **EU-Konformität:**

Gegeben. Der Entwurf dient der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Zweidrittelmehrheit im Nationalrat im Hinblick auf vorgesehene Verfassungsbestimmungen.